

## Ablauf

Der Lehrgang wird ganztägig von Montag bis Freitag durchgeführt. Beginn am ersten Lehrgangstag ist 9.00 Uhr. Stetige Anwesenheit am gesamten Lehrgang ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.

## Veranstaltungsorte

Bildungszentrum Bau Geradstetten  
Oberer Wasen 4

**73630 Remshalden-Geradstetten**  
www.bauwirtschaft-bw.de

Bildungszentrum Bau Mannheim  
Waldforte 31-37

**68305 Mannheim (Gartenstadt)**  
www.bauwirtschaft-bw.de

Bildungszentrum Bau Sigmaringen  
In der Au 14

**72488 Sigmaringen**  
www.bauwirtschaft-bw.de

KOMZET BAU BÜHL  
Kompetenzzentrum der Bauwirtschaft  
Siemensstraße 4  
**77815 Bühl**  
www.bfw-suedbaden.de

## Termine

**SIVV-Vorkurs inkl. Eingangsprüfung**  
11.03. – 12.03.2021 BZ Bau Sigmaringen  
08.04. – 09.04.2021 BZ Bau Mannheim  
10.06. – 11.06.2021 KOMZET BAU BÜHL

**SIVV-Lehrgang**  
15.03. – 26.03.2021 BZ Bau Sigmaringen  
12.04. – 23.04.2021 BZ Bau Mannheim  
14.06. – 25.06.2021 KOMZET BAU BÜHL

**SIVV-Weiterbildung  
(für SIVV-Schein-Inhaber)**  
29.03. – 30.03.2021 BZ Bau Sigmaringen

06.04. – 07.04.2021 BZ Bau Mannheim III  
26.04. – 27.04.2021 BZ Bau Mannheim IV

06.05. – 07.05.2021 BZ Bau Geradstetten III  
27.05. – 28.05.2021 BZ Bau Geradstetten IV

18.05. – 19.05.2021 KOMZET BAU BÜHL

## Weitere Informationen

### Inhaltliche Fragen zum Lehrgang an

Dipl.-Ing. Martin Kleemann  
Tel. 07151 974-231, Fax 07151 974-242  
kleemann@bauwirtschaft-bw.de

### Organisatorische Fragen an

Alexandra Maier  
Lehrgänge ARGE Beton  
Tel. 0711 32732-321, Fax 0711 32732-350  
argebeton@betonservice.de

### Datenschutzbestimmungen

Gemäß der DSGVO weisen wir darauf hin, dass bei den Lehrgängen der ARGE Beton im Rahmen der Anmeldung personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung für Anmeldung und Zulassung erfasst, verarbeitet, gespeichert und innerhalb der Beteiligten der ARGE Beton weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen zu Werbezwecken Bildaufnahmen erstellt werden, welche örtlich und zeitlich unbegrenzt ohne Vergütungsansprüche in Web und Print verwendet werden können.

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der ARGE Beton mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

# SIVV-Lehrgang und SIVV-Weiterbildung

Schützen,  
Instandsetzen,  
Verbinden und  
Verstärken von  
Betonbauteilen

Mit ESF-  
Förderung

2021



## SIVV-Lehrgang Lehrgangsziel

In Zusammenarbeit mit dem **Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“** beim **Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V.** veranstaltet die **Arbeitsgemeinschaft der Verbände (ARGE)** in Baden-Württemberg die Lehrgänge **„Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen“ (SIVV)**.

Die ZTV-ING 04/2019 fordert in Teil 3 Abschnitt 4 einen Kolonnenführer mit SIVV-Schein, der ständig an der Arbeitsstelle anwesend ist. Auch die DAfStb-Richtlinie Teil 3 fordert auf jeder Baustelle die ständige Anwesenheit von ausgebildetem Fachpersonal mit SIVV-Bescheinigung.

Aufgrund der praktischen Tätigkeit bitten wir Sie, entsprechende Kleidung mitzubringen (Sicherheitsschuhe).

## Inhalt

- Allgemeine Grundlagen (Beton, Stahl, Kunststoffe)
- Schutzmaßnahmen
- Vorbehandlung des Untergrundes, Prüfungen
- Herstellung von Mischungen
- Oberflächenschutz
- Füllen von Rissen und Hohlräumen
- Kunststoffmodifizierter Zementreaktionsharzmörtel
- Kunststoffmodifizierter Zementmörtel
- Instandsetzen von Stahlbeton (PC/PCC/SPCC)
- Fugeninstandsetzung
- Vergießen
- Kleben von Stahlplatten und CFK-Lamellen
- Kleben von Segmenten
- Überwachung

## Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung sind in § 4 der Prüfungsordnung des Ausbildungsbeirats „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V. vom November 2015 geregelt. Zulassungsvoraussetzungen siehe Rückseite Anmeldeformular.

## SIVV-Weiterbildung (für SIVV-Schein-Inhaber) Lehrgangsziel

Gemäß DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen hat das Unternehmen dafür zu sorgen, dass da maßgebende Baustellenfachpersonal in Abständen von höchstens 3 Jahren über Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen so unterrichtet und geschult wird, dass es in der Lage ist, alle Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahme einschließlich der Prüfungen und der Eigenüberwachung zu treffen.

Die anerkannten Überwachungsstellen sind verpflichtet, die Durchführung dieser vorgeschriebenen Weiterbildung zu kontrollieren. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

## Anmeldung

Wir bitten um umgehende schriftliche Anmeldung. Die Durchführung der Lehrgänge ist von der Teilnehmerzahl abhängig.

SIVV-Vorkurs inkl. Eingangsprüfung	SIVV-Weiterbildung (für SIVV-Schein-Inhaber):
€ 590 Gebühr inkl. Unterlagen	€ 740 Gebühr inkl. Unterlagen
€ 413* Gebühr inkl. Unterlagen (-30 %)	€ 518* Gebühr inkl. Unterlagen (-30 %)
€ 295* Gebühr inkl. Unterlagen (-50 %)	€ 370* Gebühr inkl. Unterlagen (-50 %)
€ 177* Gebühr inkl. Unterlagen (-70 %)	€ 222* Gebühr inkl. Unterlagen (-70 %)

## SIVV-Lehrgang

€ 2.750	Gebühr inkl. Unterlagen
€ 1.925*	Gebühr inkl. Unterlagen (-30 %)
€ 1.375*	Gebühr inkl. Unterlagen (-50 %)
€ 825*	Gebühr inkl. Unterlagen (-70 %)
€ 240	Prüfungsgebühr

## Storno

Ein Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Er ist bis 30 Werktagen vor Beginn des Lehrgangs gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 %** der Kursgebühr möglich.

Bei späterem Rücktritt bzw. bei Nichtantritt oder Abbruch des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Krankheitsbedingter Ausfall kann nicht erstattet werden.

## Unterkunftsmöglichkeiten

Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie unter [www.betonservice.de/veranstaltungen.html](http://www.betonservice.de/veranstaltungen.html)



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE UNION

\* Für diesen Lehrgang ist eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF) bewilligt. Es sind Teilnehmer mit Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg förderungsfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Als Kursanbieter reduzieren wir Ihre Teilnehmergebühr um 30 %. Wenn Sie 50 Jahre oder älter sind, reduzieren wir die Teilnehmergebühr um 50 %. Wenn Sie keine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und auch keinen Studienabschluss haben, wird die Teilnehmergebühr um 70 % reduziert. Wenn ein ausländischer Abschluss in Deutschland (noch) nicht anerkannt ist, wird die Voraussetzung „ohne Berufsabschluss“ ebenfalls erfüllt. Die Förderung ist unabhängig von der Einkommenshöhe.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der ESF Antrag wird den Teilnehmern vor Ort zum Ausfüllen ausgehändigt.